

Höhe und belgischen Gefangen im ganzen 1921, davon 860 Personen in ausländischen Gefangen, und zwar 482 Briten und 1889 Bürgersachen. Die Gesamtzahl der von den Besatzungsbehörden verhängten Freiheitsstrafen beläuft sich auf 1084 Jahre.

Befreiungsverbot sind nicht weniger als 180 ergangen. Die Vorberungen die zunächst zu stellen sind, gehen dahin, daß die deutschen Gefangenen so rasch wie möglich der Freiheit zurückgegeben werden. Die von den Franzosen beobachtete Unterscheidung zwischen politischen und kriminellen Gefangenen kann nicht anerkannt werden. Bei den vorgesehenen Siedlungsfallen sind feinerlei kriminelle Motive maßgebend gewesen. Ferner ist die Wiederherstellung der Freiheit zu verlangen.

#### Gesetzlicher Abzug der Ruhestruppen.

Mus Duisburg wird gemeldet: Die belgischen Ruhestruppen verlassen am 1. Februar Duisburg und Rückort. Mus Weiberich sind die belgischen technischen Formationen bereits zurückgenommen.

#### Das belgische Beispiel macht Schule.

Der „Matin“ berichtet, wenn der dieser Tage vor dem deutsch-belgischen Schiedsgericht zur Verhandlung stehende Prozeß zu einer Verurteilung der deutschen Regierung führen sollte, würden die Deportierten aus dem Norden Frankreichs auch ihrerseits eine Klage auf Entschädigung gegen die deutsche Regierung anstrengen. Die Zahl der Deportierten nimmt der „Matin“ mit 250 000 an.

### Ein Reparationsplan von Stinnes.

Hugo Stinnes pendelte in Wilmersdorf an der Ruhr, einem Sonderberichterstatter des „Journal des Débats“ eine Unterredung, in der er diesem den Plan der Beleidigung der Reparationen durch Sachleistungen und seine Auffassung der künftigen deutsch-französischen Beziehungen entwölkte. Die Verträge mit der Allianz die einen Unfang parstellen, ließen darauf hinaus, daß die Ruhrindustriellen mit einer Schuld belastet würden, die das Reich als Ganzes einzulösen habe. Die Ruhrindustriellen haben nicht die Möglichkeit, anstelle des Reiches die Reparationen zu zahlen. Sie fänden weiter keine Geldgeber, weil die Grenzen des Staates, zu dem sie gehören, nicht sicher seien. Bis zum 15. April 1924 müsse ein ehrliches und geverlässiges Abkommen zustande kommen, das der Wirklichkeit Rechnung trage, sonst müßten die Ruhrbetriebe die Arbeit einstellen. Deutschland könne nicht an Frankreich übermäßig große Summen zahlen.

Die tatsächliche Möglichkeit liegt in der Begleichung durch Sachleistungen. Man müsse die Leistungsfähigkeit und die Aufnahmefähigkeit der empfangenden Länder feststellen. Es rate, daß die Regierungen zunächst unter sich den Betrag der Leistungen in Unruhtaten festsetzen. Diese Rütteln seien in Goldmark zu berechnen und die vereinbarten Unruhtaten durch 20- oder 30jährige Beträge zwischen den Industriellen der Länder zu bedecken. Die Lieferungen seien den deutschen Industriellen und der Reichsregierung zu bezahlen. Die Sachlieferungen würden an die Industriellen Frankreichs usw. gehen, die einen entsprechenden Teil an ihre Reparationen abzuführen hätten. Diese Beträge müßten in einem Sonderbudget für Reparationen geführt werden. Darüber hinaus könnten noch gewisse Steuern zu Reparationszwecken Verwendung finden.

### Der neue Zar von Russland.

#### Wrangel Oberbefehlshaber.

Das „Chemnitz Tageblatt“ schreibt: Großfürst Nikolai Nikolajewitsch hat sich in aller Stille die Krone des Zaren auf das unternehmungslustige Haupt gesetzt. In einem Telegramm an die russische Kolonie in Belgrad kündigt er ein Manifest an alle waterländisch denkenden Russen an, um mit vereinten Kräften Russland von der Roten Regierung zu befreien. Gleichzeitig gab Wrangel einen telegraphischen Befehl aus, in dem er den in Jugoslawien befindlichen russischen Soldaten zur Kenntnis bringt, daß er von nun an ihr militärischer Befehlshaber sei, während die politische Macht auf den neuen Herrscher, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch übergegangen sei, der zum Zaren erwählt wurde. Die Aktion zur Rettung des Vaterlandes steht bevor. Auch in England bestehen laut „Daily Telegraph“ zaristische russische Emigrantenorganisationen, die den Zweck verfolgen, die Bolschewisten zu stürzen und die Monarchie wieder zu errichten.

#### Kleine politische Meldungen

Der Eisenbahnmakler im Gleichgewicht. Die deutsche Reichsbahn, die seit Mitte November vorher Jahres finanziell vollständig auf eigene Füße gestellt worden ist, und seit dieser Zeit vom Reichsfinanzministerium keine Zuflüsse und keine Vermittlung von Kreidekrediten mehr bekommt, hat sich seitdem nach Überwindung einer schwierigen Übergangszeit finanziell sehr erfreut entwickelt. Soweit sich die Betriebswirtschaft für den Monat Januar übersehen lädt, kann gesagt werden, daß das Unternehmen in dem auf Goldbasis umgesetzten ordentlichen Haushalt bereits wieder balanciert wird. Auf Grund der durchschnittlichen täglichen Leistungen im Personen- und Güterverkehr darf im Januar mit einer Einnahme von zusammen 217 Millionen Goldmark gerechnet werden, denen an Ausgaben 218 Millionen Goldmark gegenüberstehen. Es ergibt sich beim Personenverkehr, der schon immer ein Befüllungsbetrieb war, ein Defizit von 81, beim Güterverkehr ein Überschuß von 85 Goldmillionen, insgesamt also ein vorzüglichlicher Überschuß von 4 Millionen Goldmark. Nicht inbegreifen sind in diesen Überschlag allerdings die noch immer weiterlaufenden Verpflichtungen an der Ruhr.

Baufördergericht wird mitgeteilt, die Vorbereitungen zur Umwandlung der Reichsbahn in ein nach praktischen Wirtschaftsgrundsätzen arbeitendes Betriebsunternehmen seien im Gange. Die Ermäßigung der Gütertarife um 8 Prozent erfolgt in der Hoffnung, daß der darin liegende Aufpreis zur Finan-

zung des Betriebs die Annahme im Gange günstig beeinflussen wird.

**Ein Standes in der Eisenbahner-Gemeinschaft.** Die Unzufriedenheit in der Reichsgewerkschaft der deutschen Eisenbahnamt wird anscheinend auch nach einer anderen Seite zu einem Standes sich entwickeln. In einer Sitzung des Hauptvorstandes wurde nämlich noch festgestellt, daß die Reichsgewerkschaft trotz Kampfstellung zur Regierung sich von dieser während des Kriegskampfes nicht unerhebliche Mittel hat auszahlen lassen. Diese Gelder sind jedoch nicht zu den Zwecken verwendet worden, für die sie bestimmt waren. Auf eine Anfrage mußte die Leitung, daß sind die bekannten Menge und Scharfschwerdt, zugeben, daß diese Gelder zur Stärkung des Kampfes verwandt worden sind. Außerdem sollen die von der Regierung während des Kriegskampfes zu treuen Händen gegebenen Freischeinrechte auch zu anderen Zwecken gebraucht werden, als vorgesehen war. Mit den Freikarten haben Angestellte der Reichsgewerkschaft mit Kenntnis der Leitung Privataufgaben unternommen, deren Auseinander mit dem Kriegskampf nicht das Mindeste zu tun hat. Wie verlautet, wird von dem Vorsitzenden der Reichsgewerkschaft jetzt Rechenschaft über diese ihm vorgeworfenen Unforentheiten verlangt werden.

**Der Ausbau des Rapallo-Vertrages.** Die Verhandlungen der deutschen Regierung mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zum Ausbau des Rapallovertrages sind nach ihrer Wiederaufnahme im Herbst letzten Jahres bis in die letzten Tage weiter fortgeführt worden. Die bisherigen Verhandlungen haben sich mit dem Konsulatwesen, der Seeschifffahrt, der Rechtshilfe, dem Nachschiffen, der Übernahme von Staatsangehörigen der beiden Teile und der Auslieferung von Verbrechern beschäftigt und haben im allgemeinen einen günstigen Verlauf genommen. Für die weiteren Verhandlungen sind folgende Materien im Auge zu halten: Allgemeiner Rechtsschutz, Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht, Regelung des Handelsverkehrs, das Konzessionssystem, Eisenbahnverkehr und Wasserstraßenverkehr, Steuerreform, Versicherung, gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, privatrechtliche Schuldverhältnisse und Familiengericht. Vorausichtlich werden die Verhandlungen bei der Schwierigkeit der zu bewältigenden Materie noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Es ist in Aussicht genommen, sie zunächst in Berlin fortzuführen, die Abschlusserhandlungen aber in Moskau zu führen.

**Die Schlemmer ins Arbeitshaus.** Vertreter der Gewerkschaften überreichten dem Reichsanziger das Ersuchen nach Wiedereinführung der Arbeitsausübung für die Deutschen, die in ausländischen und inländischen Kurorten der übertriebenen Schlemmerei überwiesen seien, durch Notverordnung. — Wie verlautet, hat sich die sozialdemokratische Fraktion am Sonntagabend mit einem gleichen Antrag befürwortet, der auf die Tagesordnung der am 17. d. W. in Berlin stattfindenden Gesamtfrauentagung gesetzt worden ist.

### Von Stadt und Land.

Mus. 12. Januar.

#### Einziehung der sächsischen Schatzanweisungen.

Die Verhandlungen des Reichsfinanzministeriums mit der sächsischen Regierung — wie wir mitteilten, ist der sächsische Finanzminister Dr. Reinhold nach Berlin gefahren — wegen der Ausgabe kleinstückeler Schatzanweisungen auf Rentenmarkt haben folgendes Ergebnis gehabt: Der sächsische Finanzminister hat anerkannt, daß die Ausgabe von Schatzanweisungen, die den Charakter von Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reichsfinanzministers bedarf. Weitere Schatzanweisungen in kleinen Stücken werden nicht ausgegeben werden. Die bisher ausgegebenen werden sobald wie möglich, längstens innerhalb zweier Monaten eingezogen werden. Um das Publikum, das die Schatzanweisungen vertraulich in Zahlung genommen hat, nicht zu schädigen, hat der Reichsfinanzminister, zumal es sich nur um einen Betrag von 5 Millionen Rentenmark handelt, von den inflatorischen Wirkungen nicht zu besorgen, nachdrücklich die Genehmigung erteilt, daß die sächsischen Schatzanweisungen wie anderes Notgeld an den Reichsstädtischen Schatzanweisungen wie andere Notgeld haben, der Genehmigung des Reich